

Leben im Welterbe

10 Fragen zum potenziellen Welterbegebiet „Waldsiedlung Zehlendorf“

Grundsatzinformationen für Eigentümer*innen und Mieter*innen

Weitere Informationen auf www.berlin.de/landesdenkmalamt/welterbe/

Die UNESCO Welterbekonvention als Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt aus dem Jahr 1972 ist das erfolgreichste Instrument, das die UNESCO seit ihrer Gründung verabschiedet hat. Über 190 Staaten haben das Übereinkommen inzwischen unterzeichnet. Nur die herausragendsten Zeugnisse der Menschheits- und Naturgeschichte dürfen das Gütesiegel Welterbe tragen.

Eine Welterbestätte ist nach den Richtlinien der UNESCO ein Ort, der für die gesamte Menschheit Bedeutung trägt. Jede Welterbestätte ist gebaute Geschichte und ein ausgezeichneter Lernort, der die interkulturelle Kommunikation verbessert.

Zur glaubwürdigen Umsetzung der Welterbekonvention hat das Welterbekomitee die „Globale Strategie“ beschlossen. Ziel ist eine ausgewogene, repräsentative und glaubwürdige Welterbeliste. Eines von vielen Anliegen der UNESCO ist die Stärkung der lokalen Gemeinschaften bei der Durchführung der Welterbekonvention. Kommunikation, Information und Vermittlung von Wissen sind eine Voraussetzung zur erfolgreichen Umsetzung. Mit Mitwirkung und Teilhabe soll der langfristige Erhalt des Welterbes gelingen!

1.

Was soll Welterbe werden?

Als UNESCO-Welterbe vorgeschlagen werden soll die Waldsiedlung Zehlendorf (Steglitz-Zehlendorf) als siebte „Siedlung der Berliner Moderne“.

Die sechs Siedlungen der frühen Moderne aus der Zeit der Weimarer Republik sind seit 2008 Welterbe und damit Berlins jüngste Welterbestätte. Dazu zählen die Gartenstadt Falkenberg (Treptow-Köpenick), die Siedlung Schillerpark (Mitte), die Großsiedlung Britz (Neukölln), die Wohnstadt Carl Legien (Pankow), die Weiße Stadt (Reinickendorf) und die Großsiedlung Siemensstadt (Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau). Sie stehen für die sozialreformerische Orientierung des Wohnungsbaus zwischen den Weltkriegen.

2.

Auf dem Weg zum Welterbe: Wo stehen wir im Verfahren?

UNESCO-Welterbe zu werden, ist ein mehrstufiges und mehrjähriges Verfahren:

Am 6. Juli 2021 beschloss der Berliner Senat, die Waldsiedlung Zehlendorf als siebte „Siedlung der Berliner Moderne“ auf die deutsche Tentativliste einzubringen. Der Vorschlag wird derzeit erstellt und am 31.10.2021 der Kulturministerkonferenz überreicht. Diese prüft und teilt ihre Entscheidung 2023 mit.

Sollte der Vorschlag in die nationale Tentativliste aufgenommen werden, beginnt das internationale Nominierungsverfahren. Der Welterbeantrag muss qualifiziert und der UNESCO in Paris überreicht werden. Die zeitlichen Rahmenbedingungen für diesen Prozess sind noch nicht bekannt. Das Welterberbe-Komitee verkündet die Entscheidung im Rahmen ihrer Jahrestagung.

Welterbe sein ist Auszeichnung und Verpflichtung zugleich. Welterbe werden ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Beteiligten – von Politik und Verwaltung, Eigentümer*innen und Mieter*innen, Bürgerschaft und Interessierten. Bereits heute müssen wir gemeinsam welterbeverträglich planen, bauen und miteinander ins Gespräch kommen.

3.

Warum könnte das Gebiet von UNESCO-Weltrang sein?

Voraussetzung für die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste ist der Nachweis des außergewöhnlichen universellen Wertes (Outstanding Universal Value).

Dieser „bezeichnet eine kulturelle und/oder natürliche Bedeutung, die so außergewöhnlich ist, dass sie die nationalen Grenzen durchdringt und sowohl für gegenwärtige als auch künftige Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung ist...“ (§ 49 der Richtlinien der Welterbekonvention)

Da die Waldsiedlung Zehlendorf als Erweiterung zur bestehenden UNESCO-Welterbestätte „Siedlungen der Berliner Moderne“ eingereicht werden soll, ist der bereits vorhandene OUV die Grundlage.

Die sechs Siedlungen der Berliner Moderne stellen ein herausragendes Beispiel des sozialen Wohnungsbaus dar und leisteten einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in Berlin. Die städtebauliche, architektonische und gartenkünstlerische Qualität der Siedlungen hatte Vorbildwirkung für den sozialen Wohnungsbau in und außerhalb von Deutschland. Die Waldsiedlung Zehlendorf weist zahlreiche der in den sechs Berliner Siedlungen dokumentierten Qualitäten auf und entwickelte diese entscheidend weiter, z.B. den Einsatz von Farbe als Gestaltungsmittel sowie die Einbettung der Anlage in das vorhandene Waldgebiet. Insofern wird davon ausgegangen, dass auch die Waldsiedlung zum OUV beiträgt.

4.

Passen UNESCO-Welterbe und Nachhaltigkeit zusammen?

Kulturelle und natürliche Ressourcen zu sichern und an nachfolgende Generationen weiterzugeben ist eines der grundlegenden Ziele der Welterbekonvention. Um den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung näher zu kommen, hat die Generalversammlung der Vertragsstaaten 2015 hierzu Richtlinien verabschiedet. Zentrales Anliegen ist es, den Schutz der Welterbestätten mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit zu verbinden. Künftige Generationen sollen wie wir dieselben Chancen auf ein erfülltes Leben haben.

Wie wirkt sich das auf meine Welterbestätte aus? Bei Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen von bestehenden und potentiellen Welterbestätten soll das Prinzip der Nachhaltigkeit beachtet werden. Ökologische Faktoren sollen ebenso wie die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus in den Managementplänen von Welterbestätten aufgenommen werden.

5.

Welche Auflagen ergeben sich aus dem möglichen Welterbestatus?

Der Welterbestatus ist mit der Verpflichtung verbunden, Schutz und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit der Stätte sowie ihre Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen. Welterbestätten unterliegen einer Berichtspflicht. In regelmäßigen Abständen muss das Welterbezentrum in Paris informiert werden über die Entwicklungen der Welterbestätte durch das Land Berlin.

Mit der Unterzeichnung der Welterbekonvention erkennen die Vertragsstaaten an, dass es in erster Linie ihre Aufgabe ist, den Schutz und die Erhaltung der in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Welterbestätten in Bestand und Wertigkeit sicherzustellen. Die Rechte und Pflichten werden dabei durch das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt und die Richtlinien für die Durchführung dieses Übereinkommens (Stand englische Version 10.07.2019) definiert.

Größere Planungs- und Bauvorhaben, die den außergewöhnlichen universellen Wert des Welterbes beeinträchtigen könnten, bleiben im Rahmen der Vorgaben durch Stadtentwicklung und Denkmalschutz möglich und müssen in ausgewählten Fällen auf nationaler Ebene diskutiert und an das Welterbezentrum berichtet werden.

6.

Bremst der Antrag und spätere Welterbestatus die bauliche Weiterentwicklung Berlins in diesen Gebieten aus?

Ganz im Gegenteil! Studien, Publikationen und der Blick in andere Welterbestätten, z. B. in die Siedlungen der Berliner Moderne zeigen übereinstimmend: Das Kulturerbe ist ein herausragender Ausgangspunkt für bestandsorientierte Stadtentwicklung. Mehr denn je sind die UNESCO-Welterbestätten gefordert, Erhalt und Weiterentwicklung zu vereinen. Sie wirken als Motoren für integrierte Lösungen städtebaulicher, denkmalpflegerischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, klimabezogener Herausforderungen und stehen für Partizipation und Bürgerbeteiligung vor Ort.

7.

Lebe ich im Welterbe wie in einem Museum?

„Welterbe“ ist keine rechtliche Kategorie – und bedeutet nicht „doppelter Denkmalschutz“!

Da das Gebiet des Welterbevorschlags bereits heute denkmalgeschützt ist, bleibt bei Auflagen und Einschränkungen auch mit dem Welterbestatus „alles beim Alten“. Die Rechte und Pflichten ergeben sich aus den Denkmalschutzgesetz und weiteren Schutzinstrumenten.

Für Eigentümer*innen und Verfügungsberechtigte gilt: Sie haben eine Erhaltungspflicht und müssen die dauerhafte Pflege gewährleisten. Veränderungen, die die historische Bausubstanz oder deren Erscheinungsbild betreffen, müssen durch die Untere Denkmalschutzbehörde im Bezirk genehmigt werden.

Mit der Aufstellung eines Denkmalpflegeplans kann die zuständige Fachbehörde den Umgang mit einem Denkmal einheitlich und genau festlegen. Liegt ein solcher Plan vor, ist er für den Umgang von Eigentümer*innen mit dem Objekt bindend. Für die Waldsiedlung Zehlendorf existiert ein alter Denkmalpflegeplan. Er war in den 90er Jahren ein Meilenstein; aus heutiger Sicht allerdings fehlen viele Detaillösungen. Anlässlich des aktuellen Tentativvorschlags 2021 soll ein neuer Denkmalpflegeplan erstellt werden.

Liegt kein Denkmalpflegeplan vor, bedeutet dies jedoch nicht, dass die gesetzlichen Auflagen für Eigentümer*innen entfallen. Gemeinsam mit den Ansprechpartner*innen in den Unteren Denkmalschutzbehörden werden Art, Umfang und Ausgestaltung der jeweiligen Maßnahme in diesem Falle individuell bestimmt.

Übrigens: Denkmalschutz betrifft nicht nur die Fassade! Geschützt sind historische Grundrisse ebenso, wie Interieurs aus der Erbauungszeit, welche z. B. in Treppenhäusern oder Ladenlokalen erhalten geblieben sind. Gewerbetreibende sollten sich über Vorgaben zu Werbeanlagen informieren. In geschützten Freiräumen unterliegen u. a. Beleuchtung, Mobiliar oder Bodenbeläge der Genehmigungspflicht. Das gilt insbesondere auch für ein Gartendenkmal: Baumpflanzungen oder das Aufstellen von Zäunen sind hier unbedingt abzustimmen.

8.

Welche Veränderungen im Umfeld sind mit dem Welterbestatus noch erlaubt?

Grundsätzlich gilt: Die Waldsiedlung ist in der Berliner Denkmalliste vom 15. Mai 2001 (Amtsblatt Berlin Nr.29 vom 14.Juni 2001) als Ensemble- bzw. Gesamtanlage, sowie als Gartendenkmal geschützt. Sie unterliegt somit den Regelungen des Denkmalschutzgesetzes von Berlin. Gemäß § 11 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) bedürfen grundsätzlich alle Baumaßnahmen in der unmittelbaren Umgebung von Denkmalen (Nachbargrundstücke) der Zustimmung bzw. Genehmigung. Die bereits vorhandenen rechtskräftigen Instrumente setzen den Rahmen für sämtliche planerischen und baulichen Entwicklungen.

9.

Sind an die Auszeichnung öffentliche Fördermittel geknüpft?

Die UNESCO unterstützt die Welterbestätten finanziell nicht. Spezielle Bundesförderprogramme und die Städtebauförderung können bei der Finanzierung der Erhaltungskosten z. B. im öffentlichen Raum helfen. Die Welterbestätte „Siedlungen der Berliner Moderne“ konnte hiervon zum Beispiel außerordentlich profitieren!

Private Eigentümer*innen haben die Möglichkeit, denkmalpflegerische Mehraufwendungen, die aus den besonderen Anforderungen des Denkmalschutzes entstehen, gemäß §§ 7i, 10f/g und 11b Einkommensteuergesetz steuerrechtlich geltend zu machen. Zudem stehen seitens des Landesdenkmalamtes Fördergelder für Denkmaleigentümer*innen zur Verfügung. Entsprechende Anträge können Sie beim Landesdenkmalamt stellen.

10.

Werden die Gebiete mit dem Titel touristische Anziehungspunkte?

Schon heute erweisen sich einige der Gebiete als attraktive Ziele für Besucher*innen. In anderen Bereichen herrscht weiterhin der ruhige Charakter eines Wohngebietes vor. Zahlreiche Architekturinteressierte aus der ganzen Welt besichtigen heute und zukünftig die Gebiete. Ihre Anzahl wird mit dem Welterbestatus sicherlich zunehmen. Mit einem Informations- und Leitsystem und Welterbemanagement können die Besucherströme in den Gebieten zukünftig aktiv gesteuert werden.

Darüber hinaus besteht für interessierte Außenstehende – ob im Welterbe oder nicht – keinerlei Anspruch, Zugang zu nichtöffentlichen Bereichen wie Wohnungen, Hausfluren oder privaten Grünflächen zu erlangen.

Als Ersatz bieten sich unter anderem digitale Angebote an, wie zum Beispiel für die Siedlungen der Berliner Moderne: <https://welterbe-siedlungen-berlin.de/>

Ansprechpartner*innen

Referentin für Welterbe des Landesdenkmalamtes

Sabine Ambrosius

<https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/welterbe/welterbestaetten/>

Sabine.Ambrosius@lda.berlin.de

Untere Denkmalschutzbehörde

Herr Rüter

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung-und-denkmalschutz/denkmalschutz/artikel.81985.php>

Impressum

Herausgeber / Koordination Gesamtprozess

Landesdenkmalamt Berlin

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

www.berlin.de/landesdenkmalamt

Text

Landesdenkmalamt Berlin

Klosterstraße 47,10179 Berlin

www.berlin.de/landesdenkmalamt

complan Kommunalberatung GmbH

Nicola Halder-Hass, Yasmin Katzer, Anna Nostheide

Voltaireweg 4, 14469 Potsdam

www.complangmbh.de

Stand: August 2021